



Malteser

...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst e.V. · Erna-Scheffler-Str. 2 · 51103 Köln

Gratl & Co. MKF Fassaden- und
Gebäudereinigung GmbH
Herrn Manfred Gratl
Im Unterdorf 1
63589 Linsengericht

Malteser Hilfsdienst e.V.

Malteser Zentrale

Ihre Spendennummer: 8001732346

Rückfragen an: 0221 9822-1688

20. November 2023

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge

im Sinne des §10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Gratl & Co. MKF Fassaden- und, Gebäudereinigung GmbH, Herrn Manfred Gratl, Im Unterdorf 1, 63589 Linsengericht

Betrag der Zuwendung in Ziffern/in Buchstaben/Tag der Zuwendung

1.000,00 EUR/ EINS-NULL-NULL-NULL-KOMMA-NULL-NULL **/ siehe Anlage**

Wir sind wegen der Förderung von gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Ost, Steuernummer 218/5990/0018, vom 24.03.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung begünstigter Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 15, 19 und 25 der Abgabenordnung verwendet wird.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Bestätigung zu entnehmen.

Köln, 20.11.2023

Thomas Kleinert

Unter dem Aktenzeichen 218/5761/0039 III/4 21.10.1999 hat uns das Finanzamt Köln-Ost die Genehmigung zur maschinellen Erstellung von Spendenbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person erteilt.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Erna-Scheffler-Str. 2
51103 Köln

Tel.: 0800 5 470470
Fax: 040 694597-10439
spenderbetreuung@malteser.org
www.malteser.de

Bankverbindung:
Pax-Bank
IBAN DE10370601201201200012
BIC GENODED1PA7

Steuernr.: 218/5990/0018
(Organträger)
Malteser Hilfsdienst e.V.,
Köln
Amtsgericht Köln
VR 4726

Präsident:
Georg Khevenhüller
Geschäftsführender Vorstand:
Thomas Kleinert
Ulf Reermann
Dr. Elmar Pankau (Vors.)
Douglas Graf von
Saurma-Jeltsch